

Stellungnahme zum regionalen Gewerbeschwerpunkt

Der geplante regionale Gewerbeschwerpunkt in Schwieberdingen bewegt uns als Fraktion. Nach seiner bestätigten Ausweisung im Regionalplan durch die beteiligten Behörden in 2016, sind bisher keine weiteren uns bekannten Schritte eingeleitet worden. Der Eintrag im Regionalplan weist die gekennzeichnete Fläche lediglich für eine mögliche Nutzung als Gewerbeschwerpunkt aus. Die Entscheidung über eine tatsächliche Realisierung liegt bei der Gemeinde. Aus diesem Grund greifen wir das Thema heute erneut auf, da uns aktuell **folgende drei Punkte hierzu wesentlich** erscheinen.

1. Abgrenzung zum Schwieberdinger Industriegebiet. Wie im Bild dargestellt, läge der Gewerbeschwerpunkt nordöstlich des bestehenden Industriegebiets und oberhalb bisher noch nicht genutzter Flächen. Während das Industriegebiet unter Schwieberdinger Hoheit steht, würde der Gewerbeschwerpunkt mit Markgröningen, Hemmingen und Möglingen betrieben werden. Kosten und Erlöse würden geteilt. Schon deshalb muss klar zwischen beiden Gebieten unterschieden werden, da beim Gewerbeschwerpunkt die komplette Fläche von Schwieberdingen bereitgestellt würde, aber nur ein (noch zu verhandelnder) Anteil der Erlöse an Schwieberdingen ginge.



Positionierung des Gewerbeschwerpunkts (Karte basierend auf OpenStreetMap Deutschland, © OpenStreetMap-Mitwirkende)

2. Bestehendes Potential nutzen. Aus Kosten-Nutzen-Sicht ist es für uns angemessener, zuerst das bestehende Potential des Industriegebiets und die noch über den Flächennutzungsplan verfügbaren Areale zu nutzen. Zudem sind im Bestand noch Leerstände vorhanden. Aus unserer Sicht muss der Fokus auf Seiten der Gemeindeverwaltung darauf liegen, das Schwieberdinger Industriegebiet im Rahmen der Möglichkeiten zu bewerben und potentielle Anfragen von ansiedlungsbereiten Firmen wohlwollend zu prüfen. Wir sehen es als realistisch an, bereits hierrüber dauerhaft weitere Gewerbesteuererinnahmen erwirtschaften zu können, ohne dafür mit Vorinvestitionen in ein neues großflächiges Gebiet Risiken eingehen zu müssen.

3. Bürgerschaft in den Entscheidungsprozess einbinden. Wenn es um die Fragestellung einer Realisierung des regionalen Gewerbeschwerpunkts geht, wäre für uns zuvor dessen Bedarf gegenüber seiner Wirtschaftlichkeit, der Flächenversiegelung, zusätzlichen Verkehrs- und Lärmbelastungen und weiteren Umweltbelangen abzuwägen. Da der Gewerbeschwerpunkt auf Schwieberdinger Gebiet läge, kann eine Entscheidung aus unserer Sicht nur unter direkter Einbeziehung der Schwieberdinger Bürger stattfinden. Es ist ein Bürgerentscheid anzustreben, dem eine öffentliche und sachliche Diskussion voranginge.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit